

Tagespflegefinanzierung - Verlängerung des öffentlich-rechtl. Vertrages mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg

Bearbeiter: Herr Weiß (Tel.: 881-130)

Beratungsfolge:	SoKA	23.08.11	
	FA	25.08.11	7
	StVV	09.09.11	

TOP 13

FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg und der Stadt ist ein befristeter öffentl.-rechtl. Vertrag über die Mitfinanzierung der Kindertagespflege (bis 31.12.2011) abgeschlossen worden. Als Anlage 1 ist der bisherige Vertrag, als Anlage 2 eine Mitteilung des Fachbereiches Jugend, Familie und Soziales des Kreises vom 26.07.2011 beigefügt.

Es wird empfohlen, über 2011 hinaus eine vertragliche Regelung auf der Grundlage des bestehenden Vertrages zu schaffen und somit weiterhin Tagespflegestellen zu bezuschussen. Hinsichtlich der Laufzeit (§ 5 des Vertrages) wird folgende Änderung vorgeschlagen:

§ 5 Absatz 1:

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung ab 01. Januar 2012 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 5 Absatz 2:

Die Parteien stimmen darin überein, dass die Laufzeit und die Verpflichtungen dieses Vertrages vom Bestand der gemeinsamen Neufinanzierung im Kreis Herzogtum Lauenburg insgesamt abhängig sind. Eine Anpassung des Vertrages an wesentlich geänderte Verhältnisse oder eine Kündigung sind jedoch ausschließlich unter den Voraussetzungen des § 127 des Schleswig-Holsteinischen Landesverwaltungsgesetzes möglich.

§ 5 Absatz 3:

Darüber hinaus steht der Stadt Schwarzenbek das Recht zur ordentlichen Kündigung dieses Vertrages unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kindertagesstättenjahres (31. Juli) zu.

In Schwarzenbek besteht nach wie vor ein hoher Bedarf an weiteren Kita-Plätzen sowohl für Kinder unter 3 als auch für Kinder im Regelalter von 3 – 6 Jahren. Diese Regelung soll weiterhin dazu beitragen, dass die Kindertagespflege zu einer realistischen Alternative zur Krippenbetreuung vorgehalten wird.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Schwarzenbek beteiligt sich weiterhin an der Kindertagespflegefinanzierung. Der Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg auf der bisherigen Grundlage und der Änderung des § 5 gem. o.a. Vorschlag wird mit Wirkung ab 01. Januar 2012 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	25.000,00 €

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:	36501.53121000	Haushaltsansatz:	32.000,00 €
bereits verfügt:	10.876,44 €	noch verfügbar:	21.123,56 €

Bürgermeister	Frau Duczek	Herr Warmer	Herr Weiß
gez.	gez.	gez.	gez.